

Grundrechte

haben zwei Delten. Zusammengesetzte und Zufallsmuster haben mehr als zwei Delten.

Die Auftretenshäufigkeit der G. wurde bereits wiederholt bestimmt (Galton, Henry, Roscher). Nach Roscher ergibt sich eine Verteilung von ca. 5 Prozent Bogen, 5 Prozent Radialschlingen, 60 Prozent Ulnarschlingen und 30 Prozent Wirbel. G. als Klassifizierungsbasis für daktyloskopische Abbilder werden durch Unterklassen ergänzt, die es gestatten, innerhalb der drei G. nach spezifischen Erscheinungsformen der Muster zu differenzieren. Aufgrund dessen ist eine daktyloskopische Klassifizierung und Registrierung möglich. -> *daktyloskopische Klassifizierung*, —► *kriminalistische Registrierung*

Grundrechte: in der Verfassung geregelte Rechte des einzelnen, die Ausdruck der prinzipiellen Rechtsstellung des Bürgers in der sozialistischen Gesellschaft sind. Die G. — in Einheit mit den Grundpflichten — sind von der marxistisch-leninistischen Erkenntnis des Menschen als einem gesellschaftlichen Wesen bestimmt. Sie haben grundsätzliche Bedeutung für die Entfaltung jedes Bürgers der DDR als Träger und Gestalter der politischen Macht und als Eigentümer der wichtigsten Produktionsmittel. Sie beeinflussen entscheidend das Wirken jedes einzelnen Bürgers im Prozeß der Entfaltung der sozialistischen Demokratie, der Aneignung der Schätze der Kultur, von Bildung und Wissenschaft und der Entwicklung des sozialistischen Zusammenlebens der Bürger in allen Bereichen.

Dementsprechend umfassen die G.: politische Rechte und Pflichten, von denen das Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung besondere Bedeutung besitzt; sozialökonomische Rechte und Pflichten, von denen dem

Recht auf Arbeit besondere Bedeutung zukommt und geistig-kulturelle Rechte und Pflichten, von denen das Recht auf Bildung hervorzuheben ist. Die Verwirklichung der G. und -pflichten ist Angelegenheit jedes Bürgers und aller Leitungsorgane in Staat und Wirtschaft.

Grundrißskizze -> *Grundrißzeichnung*

Grundrißzeichnung: Methode der Anfertigung von —> *Zeichnungen*, die das darzustellende Objekt (z. B. Betriebsanlagen, Gebäude, Wohnungen oder einzelne Zimmer) im horizontalen Schnitt oder in der Draufsicht zeigt. Sie ist die gebräuchlichste Form der Darstellung von -> *Ereignisorten* in Räumlichkeiten und auf Grundstücken. Auf der Grundlage einer —> *Skizze* wird die G. maßstabsgerecht gefertigt. In der G. sind Mauern, Fenster, Türen, Einrichtungsgegenstände, Feuerstellen u. a. darzustellen. Ebenso sind alle mit dem kriminalistischen Ereignis in Verbindung stehenden Veränderungen oder Erscheinungsbilder (z. B. die Lage der -* *Spuren* und Beweisgegenstände, der Weg des —> *Täters*, —► *Brandausbruchsstelle* u. a.) abzubilden. Werden bereits vorhandene G. genutzt, ist die Übereinstimmung mit dem tatsächlichen derzeitigen Zustand des Gebäudes u. a. zu beachten. [43]

Gruppenidentifizierung: im Prozeß der -> *operativen Spurenauswertung* und in der Expertisentätigkeit angewendete Methode zur Klassifizierung von Spurenverursachern und von Vergleichsmaterialien auf der Grundlage gleicher Gruppenmerkmale mit dem Ziel der Beschaffung von Vergleichsmaterial, der Erarbeitung operativer Hinweise zur Täterermittlung und der Erarbeitung von Beweismitteln.